



COVID-19 - aktuelle Fragen und Antworten auf einen Blick

Massenhafte Inanspruchnahme

Sie sehen sich aufgrund von COVID-19-basierten Ereignissen wie z.B. Störungen in der Lieferkette oder Absagen der von Ihnen organisierten Veranstaltungen oder Reisen plötzlich einer Vielzahl von gegen Sie gerichteten Ansprüchen ausgesetzt. Was sollten Sie tun?

- Prüfung, in welchem Umfang Ansprüche drohen (welche Ansprüche werden bereits geltend gemacht und inwieweit sind diese Fälle skalierbar?)
- Definition einer gesonderten, speziell auf die Lage ausgerichteten Teamstruktur, um die Ansprüche zielgerichtet und einheitlich zu bearbeiten und Prüfung, ob die Abwehr dieser Ansprüche durch Ihre aktuelle personelle und technische Infrastruktur kosteneffizient) erfolgreich gestaltet werden kann
- Prüfung, ob die gegen Sie geltend gemachten Ansprüche gegenstandsgleich sind
- Sicherstellung der Vollständigkeit aller benötigten Daten in einer übersichtlichen Form, um schnell und effizient auf gegen Sie gerichtete Ansprüche reagieren
- Rechtliche Analyse aller vertraglichen Grundlagen (Verträge, AGB etc.) bzgl. möglicher Haftungsausschlüsse, einschlägiger Regelungen zu Vertragsstrafen,

möglicher Regressregelungen etc.

- Festlegung und Umsetzung einer einheitlichen Strategie, wie Sie sich zu den jeweiligen Ansprüchen inhaltlich und prozesstaktisch verhalten (insb. ob und in welcher Form Leistungen aus Kulanz erbracht werden oder bei unsicherer Rechtslage auch nach bestimmten Parametern vergleichsweise gelöst werden sollen

Support-Hotline: +49 30 530199-288

E-Mail Support: de-covid-19@kpmg-law.com




Ihr Ansprechpartner

Philipp Glock

Partner

Co-Head Legal Process & Technology

 +49 341 22572529

 [Kontakt](#)

[> mehr](#)

© 2019 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

KPMG International erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. Keine Mitgliedsfirma ist befugt, KPMG International oder eine andere Mitgliedsfirma gegenüber Dritten zu verpflichten oder vertraglich zu binden, ebenso wie KPMG International nicht autorisiert ist, andere Mitgliedsfirmen zu verpflichten oder vertraglich zu binden.